

**Beförderungsbedingungen und
Fährpreise der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf ab 01.01.2023**

Für die Beförderung auf der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH gelten folgende **Fährpreise**:

		einfache Fahrt	Jahres Karte
	Fußgänger		
1.	Kinder 6 - 14 Jahre	0,50 €	
2.	Erwachsene	2,00 €	
	Fahrradfahrer		
3.	Fahrrad oder E-Scooter Kinder 6 -14 Jahre (inkl. Fahrer)	1,50 €	
4.	Fahrrad, Segway oder E-Scooter Erwachsene (inkl. Fahrer)	3,00 €	
	Motorrad		
5.	zwei-, drei-, und vierrädrige Fahrzeuge bis 100 cm Fahrzeugbreite	3,50 €	
6.	Personenkraftwagen zwei-, drei-, und vierrädrige Fahrzeuge ab 100 cm Fahrzeugbreite bis 2,8 t zul. Gesamtgewicht	4,00 €	1000,00 €
7.1	Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht,	7,00 €	1.750,00 €
7.2	Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen ab 3,5 t bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht	11,00 €	2.750,00 €
7.3	Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen ab 7,5 t bis 12 t zul. Gesamtgewicht, Busse über 8 bis 25 Plätze,	17,00 €	4.250,00 €
7.4	Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen über 12 t zul. Gesamtgewicht Busse über 25 Plätze, inkl. Fahrer	27,00 €	6.875,00 €
8.0	Guthabekarte Gültigkeit: unbefristet aufladbar Aufladebeträge: 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90,100,200 € Abhängig von der Höhe des Aufladebetrages wird ein Guthaben von 24, 36, 48, 60, 72, 84, 96 oder etc. Fährpunkten auf der Karte gutgeschrieben. Dies entspricht einem Rabatt von 20%.		

Die Fahrpreise für Kraftfahrzeuge gelten für das Fahrzeug einschließlich eines Fahrers, weitere Mitfahrer zahlen den Preis für Fußgänger nach Ziff. 1 oder 2.

In den Fahrpreisen ist die gesetzliche MwSt. enthalten.

Mehrfahrtscheine

Es werden Einzelfahrtscheine, und Guthabekarten ausgeben.

Die Guthabekarte kann auf eine andere Person oder ein anderes Fahrzeug übertragen werden. Der Einsatz als Gruppenkarte ist nicht zulässig. Die Auszahlung der Punkte wird ausgeschlossen.

Die Jahreskarte ist 12 Monate gültig; Die PKW-Jahreskarte kann auf eine andere Person oder ein anderes Fahrzeug übertragen werden. Die anderen Jahreskarten gelten nur für das benannte Fahrzeug.

Vom Fährgeld befreit sind:

- Kinder unter 6 Jahren,
- Schwerbehinderte nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SchwbG)
 - Damit Sie diese Leistung in Anspruch nehmen können, benötigen Sie einen grün-orangen Schwerbehindertenausweis mit bestimmten Merkzeichen und Beiblatt mit Wertmarke.
 - Zur unentgeltlichen Beförderung sind Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Einträgen (Merkzeichen Gl), hilflos (Merkzeichen H), blind (Merkzeichen Bl) oder die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt (Merkzeichen G oder aG) berechtigt.

- Blinde mit amtlichen Ausweis sowie deren Begleitperson.

Betriebszeit

Die Tarife gelten nur innerhalb der täglichen Betriebszeit. Tägliche Betriebszeit ist die Zeit zwischen der ersten und der letzten fahrplanmäßigen Überfahrt.

Ausschluss von der Beförderung

Fahrgäste, die ohne gültigen Fahrschein angetroffen werden, können von der Beförderung einmalig oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Mitfahrer in Kraftfahrzeugen. Die Entscheidung trifft der Fährführer.

Köln, den 01.01.2023
Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH

Di Raimondo